



Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
am 23.05.2023, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Beschlussfassung ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Andreas, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Klatt von der Rheinischen Post sowie die Damen Biermann, Kuppels und Rehschwam vom Ingenieurbüro Krauftraum und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Er bittet die Ausschussmitglieder sich im Falle der Befangenheit zu den Tagesordnungspunkten von sich aus zu melden. Weiterhin wird der Hinweis gegeben, dass die Wortmeldungen durch die Mikrofonanlage aufgenommen werden. Dies wurde im Rahmen der letzten interfraktionellen Runde festgelegt. Die Aufnahmen werden ausschließlich für die Erstellung des Protokolls benötigt.

2. Bekanntgabe des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2023

Es gibt keine Bedenken gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift.

Herr Pieper merkt an, dass im Protokoll zum Arbeitskreis zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Klosterstraße/Kuhstraße die Position der FDP nicht richtig wiedergegeben wurde. Die FDP ist gegen den Kompromiss.

3. Bürger/Einwohner fragen

Herr Heinz Peeters schildert einen Verkehrsunfall, der sich im Bereich Nordwall 46 zugetragen hat. Dabei wurde eine Radfahrerin von einem PKW-Pferdeanhänger erfasst und schwer verletzt. Herr Peeters regt an, die Wallstraßen zu Fahrradstraßen auszuweisen. Sollte dies nicht möglich sein, so sollte zumindest ein Fahrrad-Überholverbot angeordnet werden.

Herr Kuse nimmt die Anregung auf sagt zu, dies bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Kleve zu beantragen.

4. Umgestaltung Stadtgarten

XVI/2023-71V

Frau Biermann vom Ingenieurbüro Krauftraum stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse und Ideen aus der Bürgerbeteiligung vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.05.2023

5. 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a "Roelpad"

XVI/2023-23V

1. Feststellung der Befangenheit
2. Beratung und Beschlussfassung

- a) Beschluss über Anregungen / Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

- a) Beschluss über Anregungen und Stellungnahmen

Kreisverwaltung Kleve

Als Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde, Schreiben vom 12.05.2021

Es wird festgestellt, mit dem Eingang der mit Schreiben vom 12.05.2021 vorgetragenen Informationen in die Begründung ist den Belangen der Fachbehörde entsprochen worden.

Als Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 12.05.2021 und vom 17.04.2023

Der Anregung, hypothetische immissionsrechtliche Konflikte in der Begründung zu thematisieren wird nicht gefolgt. Die rechtlichen Anforderungen für die Beurteilung eines Baugesuches für bauliche Maßnahmen im Plangebiet gewährleisten eine angemessene Beachtung der Interessen des Verbrauchermarktes am Beginnenpad

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Schreiben vom 28.02.2023

Es wird festgestellt, die Belange der Bodendenkmalpflege sind in Abstimmung mit den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege durch einen Eintrag des Plangebietes als einen Bereich mit vermuteten Bodendenkmälern in das geographische Informationssystem gewahrt.

NGN Netzgesellschaft Niederrhein

Schreiben vom 19.05.2021 und vom 18.04.2023

NGN (Elektrizität)

Die 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“ begründet durch die Teilaufhebung des Plangebietes keine rechtlichen Auswirkungen auf den Bestand der Niederspannungsversorgungsleitungen.

MOBIL (öPNV)

Die Stellungnahme des Fachbereiches MOBIL (öPNV) wird zur Kenntnis genommen.

SWK (Rechtswesen)

Die Stellungnahme des Fachbereiches SWK (Rechtswesen) wird zur Kenntnis genommen.

Besonderheiten - gelten für alle Gewerke: GFL-Flächen:

Es wird festgestellt, die im Schreiben vom 19.05.2021 geforderte Sicherung privater Verkehrsflächen, die zur Aufnahme von Versorgungsleitungen dienen könnten bzw. die mit Versorgungsleitungen belegten Bereiche durch Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu sichern, wird im Zuge der nachfolgenden Beteiligungsverfahren nicht aufrechterhalten und ist mithin obsolet.

Deutsche Telekom

Schreiben vom 04.01.2023 und vom 27.03.2023

Die 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“ begründet durch die Teilaufhebung des Plangebietes keine rechtlichen Auswirkungen auf den Bestand der Telekommunikationsleitungen.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.05.2023

b) Satzungsbeschluss

Der Entwurf der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“ wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils geltenden Fassung- als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbe-gründung übernommen.

6. 33. Änderung des Flächennutzungsplans "Rettungswache Straelen" XVI/2023-65V

a) Beschluss über Anregungen

b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über Anregungen/Stellungnahmen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

Kreisverwaltung Kleve

Schreiben vom 22.12.2022 und 13.04.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in den Plan übernommen.

Bezirksregierung Düsseldorf

Schreiben vom 22.12.2022 und 23.03.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in den Plan übernommen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Schreiben vom 19.12.2022 und 09.03.2023

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Träger der Rettungswache hat eine Kostenübernahme zugesagt.

Deutsche Bahn AG

Schreiben vom 21.11.2022

Das Hinweisblatt wurde zur Kenntnis genommen. Die Entfernung des Vorhabens zur nächsten aktiven Bahnanlage beträgt mehr als 200 Meter, somit ist kein Einfluss auf die Planung der Rettungswache gegeben.

b) Feststellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Straelen beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.05.2023

7. Bebauungsplan Nr. 77 "Rettungswache Straelen"

XVI/2023-66V

- a) Beschluss über Anregungen
- b) Satzungsbeschluss

a) Beschluss über Anregungen/Stellungnahmen:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

Kreisverwaltung Kleve

Schreiben vom 22.12.2022 und 13.04.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in den Plan übernommen.

NGN Netzgesellschaft Niederrhein MBH

Schreiben vom 16.01.2023 und 13.04.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Bezirksregierung Düsseldorf

Schreiben vom 22.12.2022 und 23.03.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in den Plan übernommen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Schreiben vom 19.12.2022 und 09.03.2023

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Träger der Rettungswache hat eine Kostenübernahme zugesagt.

Deutsche Bahn AG

Schreiben vom 21.11.2022

Das Hinweisblatt wurde zur Kenntnis genommen. Die Entfernung des Vorhabens zur nächsten aktiven Bahnanlage beträgt mehr als 200 Meter, somit ist kein Einfluss auf die Planung der Rettungswache gegeben.

b) Satzungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Rettungswache Straelen“ wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.9.2020 (GV. NRW. S.916) - Baugesetzbuch und Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils geltenden Fassung - als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen

8. 30. Änderung des Flächennutzungsplans "Hornweg-Nord"

XVI/2023-72V

- a) Beschluss über Anregungen
- b) Feststellungsbeschluss

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.05.2023

a) Beschluss über Anregungen/Stellungnahmen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat vorbehaltlich der bis zum 22.05.2023 noch eingehenden Stellungnahmen:

Bezirksregierung Arnsberg

Schreiben vom 29.04.2020

Dem Hinweis wurde gefolgt, die Stadt Kevelaer wurde im Verfahren angehört.

Niersverband Viersen

Schreiben vom 18.05.2020

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Gemäß der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) werden die zulässigen Immissionswerte nach Baugebieten gestaffelt festgelegt. Dabei wird der Wert in Wohn- und Mischgebieten von 10% der Jahresstunden nicht überschritten.

Kreisverwaltung Kleve

Schreiben vom 19.05.2020

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Schreiben vom 05.05.2020 und 21.04.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Schreiben vom 22.04.2020

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH

Schreiben vom 14.05.2020

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Schreiben vom 27.04.2020

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Bauliche Anlagen einschließlich der untergeordneten Gebäudeteile werden eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten

Bezirksregierung Düsseldorf

Schreiben vom 15.05.2020 und 28.04.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Der LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und der LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-in Bonn wurden im weiteren Verfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 beteiligt.

b) Feststellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat vorbehaltlich der bis zum 22.05.2023 noch eingehenden Stellungnahmen:

Der Rat der Stadt Straelen beschließt die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.05.2023

9. Bebauungsplan Nr. 70 "Hornweg-Nord"

XVI/2023-73V

- a) Beschluss über Anregungen
- b) Satzungsbeschluss

a) Beschluss über Anregungen/Stellungnahmen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat vorbehaltlich der bis zum 22.05.2023 noch eingehenden Stellungnahmen:

Bezirksregierung Arnsberg Schreiben vom 29.04.2020

Dem Hinweis wurde gefolgt, die Stadt Kevelaer wurde im Verfahren angehört.

Niersverband Viersen

Schreiben vom 18.05.2020

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Gemäß der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) werden die zulässigen Immissionswerte nach Baugebieten gestaffelt festgelegt. Dabei wird der Wert in Wohn- und Mischgebieten von 10% der Jahresstunden nicht überschritten.

Kreisverwaltung Kleve

Schreiben vom 19.05.2020

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Es wurden Flächen erworben und in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen, um eine ausreichend breite Fläche (10, 0 m) für die Ortsrandeingrünung schaffen zu können.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Schreiben vom 05.05.2020 und 21.04.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Allerdings liegt die Bundesstraße in einem Abstand von rd. 200 m vom nächstgelegenen Wohnhaus entfernt, so dass die allgemeinen Hinweise des Merkblatts hier nicht einschlägig sind.

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Schreiben vom 22.04.2020

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH

Schreiben vom 14.05.2020

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Schreiben vom 27.04.2020

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Bauliche Anlagen einschließlich der untergeordneten Gebäudeteile werden eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten

Bezirksregierung Düsseldorf

Schreiben vom 15.05.2020 und 28.04.2023

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Der LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und der LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-in Bonn wurden im weiteren Verfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 beteiligt.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.05.2023

Vodafone NRW GmbH

Schreiben vom 19.05.2020

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Schreiben vom 18.04.2023

Die Termine und anderen Informationen werden beachtet und an den Träger der Erschließungsmaßnahme weitergeleitet.

Deutsche Bahn

Schreiben vom 17.04.2023

Die Entfernung des Vorhabens zur nächsten aktiven Bahnanlage beträgt mehr als 200 Meter, somit ist kein Einfluss auf die Planung gegeben.

b) Satzungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat vorbehaltlich der bis zum 22.05.2023 noch eingehenden Stellungnahmen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Hornweg-Nord“ wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.9.2020 (GV. NRW. S.916) - Baugesetzbuch und Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils geltenden Fassung - als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

- 10. Beschluss über die Verbesserung der Verkehrssituation in der Stra- XVI/2023-51V
elener Innenstadt, insbesondere im Bereich Klosterstraße / Kuh- 1. Ergänzung
straße**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen spricht sich für den Kompromiss aus und bittet die Verwaltung einen dementsprechenden Antrag an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Kleve zu richten.

11. Information über die Ausführung von Beschlüssen

Es gibt keine Informationen.

12. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen.

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.05.2023

13. Bürger/Einwohner fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussfassung NICHTÖFFENTLICHER TEIL

14. Bekanntgabe des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 18.04.2023

Es gibt keine Bedenken gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift.

15. Information über die Ausführung von Beschlüssen

Es gibt keine Informationen.

16. Anfragen und Mitteilungen

Es wird über das Thema Windkraft gesprochen.

Die vollständigen Sitzungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einsehbar sein.
--